

Vortrag an den Ministerrat

78. Tagung der Weltgesundheitsversammlung (WHA78) von 19. bis 27. Mai 2025 in Genf

Die 78. Weltgesundheitsversammlung fand von 19. bis 27. Mai 2025 in Genf statt. Sie ist das **Hauptentscheidungsorgan der WHO** und setzt sich aus den WHO-Mitgliedstaaten zusammen.

Ich habe am ersten Tag der Weltgesundheitsversammlung teilgenommen und konnte im Zuge dessen auch mehrere bilaterale Gespräche, unter anderem mit dem WHO-Regionaldirektor für Europa, Dr. Kluge, führen. Auch mit der finnischen Ministerin für Soziale Sicherheit, mit der Schweizer Bundesrätin für Gesundheit und der deutschen Gesundheitsministerin fand jeweils ein bilateraler Austausch statt.

Die Tagesordnung der 78. Weltgesundheitsversammlung umfasste über 70 Tagesordnungspunkte inkl. Unterpunkte. Dabei sind die **Annahme des Internationalen Pandemieübereinkommens** sowie die **Annahme des WHO-Programmhaushalts für die Jahre 2026 bis 2027**, insbesondere auch vor dem Hintergrund des angekündigten Austritts der USA aus der WHO, besonders hervorzuheben.

Nach über drei Jahren intensiver Verhandlungen zwischen den WHO-Mitgliedstaaten konnte das Internationale Pandemieübereinkommen am 20. Mai 2025 von der Weltgesundheitsversammlung im Plenum im Konsens angenommen werden. Damit konnte ein entscheidender Schritt zur Stärkung der globalen Zusammenarbeit im Bereich Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion erzielt werden.

Das Internationale Pandemieübereinkommen untermauert die Souveränität der Staaten explizit als allgemeines Prinzip. Es enthält keine Bestimmungen, die Mitgliedstaaten Maßnahmen wie beispielsweise Lockdowns oder eine Impfpflicht vorgeben. In Artikel 22 wird zudem ausdrücklich betont, dass das WHO-Sekretariat

beziehungsweise der WHO-Generaldirektor keine Befugnis besitzen, in die Souveränität der Mitgliedstaaten einzugreifen oder diesen Maßnahmen wie Reisebeschränkungen oder Lockdowns aufzuerlegen.

Der Akt der Textannahme durch die Weltgesundheitsversammlung begründet noch keine rechtlichen Verpflichtungen aus dem Internationalen Pandemieübereinkommen für die WHO-Mitgliedstaaten. Die Verhandlungen im Rahmen des Internationalen Pandemieübereinkommens werden in Bezug auf einen Annex, der einen integralen Bestandteil des Übereinkommens bildet, fortgeführt werden. Dieser Annex wird die Details für das sogenannte „Pathogen Access and Benefit Sharing“-System beinhalten und bedarf der Annahme durch die Weltgesundheitsversammlung, ehe das Pandemieübereinkommen zur Unterzeichnung aufgelegt werden und in weiterer Folge der innerstaatliche Prozess beginnen kann.

Das Pandemieübereinkommen ist als völkerrechtlicher Vertrag einzustufen und bedarf gemäß Artikel 9 B-VG der Genehmigung des Nationalrats. Sobald das Internationale Pandemieübereinkommen völkerrechtlich, in diesem Fall wären es 30 Tage nach Hinterlegung der 60. Ratifikationsurkunde, in Kraft getreten ist und von Österreich ratifiziert wurde, ist es für Österreich rechtsverbindlich.

Der Programmhaushalt für die Jahre 2026-2027 wurde im Konsens von der Weltgesundheitsversammlung angenommen. Wie bereits 2022 in Aussicht genommen, beschlossen die WHO-Mitgliedstaaten die Pflichtbeiträge zu erhöhen. Dies ist vor dem Hintergrund der aktuellen schwierigen finanziellen Lage der WHO ein Schritt, um die Funktionsfähigkeit der Organisation zu erhalten.

Mit der Anhebung des Pflichtbeitrages geht ein Reform- und Repriorisierungsprozess einher. Die geschaffene Kombination aus einem verringerten Basis-Budget, erhöhten Pflichtbeiträgen und einem höheren Anteil an flexibel einsetzbaren Geldern gilt als Basis für eine vorhersehbare und nachhaltige Finanzierung der WHO.

Weiters umfasste die Tagesordnung Berichte der WHO sowie die Annahme von Resolutionen und Beschlüssen. Es wurden etwa ein WHO-Aktionsplan zu Klima und Gesundheit und eine neue WHO-Strategie zu traditioneller Medizin angenommen. Die Themen umfassten unter anderem auch nichtübertragbare Krankheiten (NCDs), universelle Gesundheitsversorgung (UHC), soziale Verbundenheit und Einsamkeit, die Arbeit der WHO in gesundheitlichen Notfällen, antimikrobielle Resistenzen, Vorschriften

für die digitale Vermarktung von Säuglingsanfangs- und Babynahrung, neue Ziele für die Ernährung von Müttern und Kleinkindern.

Österreich trug mit Wortmeldungen zum Internationalen Pandemieübereinkommen, zu psychischer Gesundheit und sozialer Verbundenheit, zu antimikrobiellen Resistenzen, zur Umsetzung der gesundheitsrelevanten nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs), zu nichtübertragbaren Krankheiten (NCDs) sowie zu Polio zur Diskussion bei. Österreich erhielt zudem den „**Trans Fat Elimination Validation Award**“, der direkt von WHO-Generaldirektor, Dr. Tedros, an mich übergeben wurde.

Im Rahmen der Weltgesundheitsversammlung wurden auch einige Tagesordnungspunkte mit außenpolitischem Fokus behandelt (Federführung BMEIA). Die 78.

Weltgesundheitsversammlung beschäftigte sich u.a. mit der Frage der Teilnahme von Chinesisch Taipei (Taiwan) als Beobachter an der Weltgesundheitsversammlung, mit der gesundheitlichen Situation in den palästinensischen Gebieten und mit der gesundheitlichen Situation in der Ukraine.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

5. November 2025

Korinna Schumann
Bundesministerin